



Antrag auf Nachkauf ausländischer Arbeitszeiten

(Art. 51, Abs. 2, Gesetz Nr. 153 vom 30.04.1969, abgeändert durch Art. 2-octies, GD Nr. 30 vom 02.03.1974, umgewandelt mit Abänderungen von Ges. Nr. 114 vom 16.04.1974, und Art. 3, Abs. 1, GvD Nr. 184 vom 30.04.1997)

HINWEISE

● **Berechtigte**

- Der Nachkauf von im Ausland verrichtete Lohntätigkeiten, die nicht durch eine von der italienischen Gesetzgebung anerkannten Sozialversicherung gedeckt sind, kann von Arbeitnehmern vorgenommen werden, die zum Antragsdatum im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft sind. Der Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft zum Zeitpunkt der Beschäftigung im Ausland ist nicht erforderlich.
- Der obgenannte Nachkauf kann auch von Hinterbliebenen (jedweder Staatsbürgerschaft) von Arbeitnehmern, die nach dem 30. April 1969 verstorben sind und zum Todesdatum italienische Staatsbürger waren, vorgenommen werden.
- Vom Nachkauf ausgeschlossen sind jedoch Arbeitgeber, auch sofern es sich um italienische Betriebe oder Verwaltungen handelt.

● **Nachkaufbare Zeiten**

Es können Zeiten ausländischer Lohntätigkeit nachgekauft werden, die nach dem 1. Juli 1920 liegen, wobei:

- die Lohntätigkeit in Ländern erfolgte, mit denen Italien kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat
- die Lohntätigkeit in Ländern erfolgte, mit denen Italien ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, und zwar in Zeiträumen, auf welche das Abkommen keine Anwendung findet. Demnach können diese Zeiten zwecks Rentenrecht nicht geltend gemacht werden.

● **Unterlagen**

- Das Bestehen des Arbeitsverhältnisses muss mit Originaldokumenten nachgewiesen werden, die mit dem Arbeitsverhältnis unmittelbar zusammenhängen und aus der Zeit der Beschäftigung herrühren, bzw. aus darauffolgenden Zeiten, aber lange vor dem Zeitpunkt der Antragstellung (*Lohnstreifen, Arbeitsbuch, Anstellungsschreiben, Entlassungsschreiben, Empfehlungsschreiben usw.*). Die Arbeitsbestätigungen ausländischer Institutionen, mit denen sowohl das Arbeitsverhältnis wie auch dessen Dauer nachgewiesen werden und die regelrecht übersetzt sind, werden als gültig anerkannt. Erklärungen ohne die genannten Eigenschaften, die nachträglich vom Arbeitgeber ausgestellt worden sind, müssen notwendigerweise von den Konsularbehörden hinsichtlich der enthaltenen einschlägigen Aussagen beglaubigt werden, was entsprechende Überprüfungen und Kontrollen zur effektiven Durchführung des Arbeitsverhältnisses voraussetzt.
- Die weiteren Elemente des Arbeitsverhältnisses, wie z.B. Dauer, Entlohnung, Einstufung usw. können auf sonstiger Weise - auch mündlich - bestätigt werden.
- Wenn diese Dokumente in einer ausländischen Sprache abgefasst sind, muss eine Übersetzung vorgelegt werden, mit der Beglaubigung durch die diplomatische oder konsularische Behörde des Landes, aus dem die Dokumente stammen, bzw. durch gesetzlich ermächtigte Übersetzer. Wenn der Antragsteller im Ausland ansässig ist, muss die Übersetzung dieser Dokumente hingegen von der italienischen diplomatischen oder konsularischen Behörde des Ansässigkeitsstaates oder des Landes beglaubigt werden, in dessen Sprache die Dokumente abgefasst sind.

Datum _ _ _ _ _

Unterschrift des Antragstellers zur Kenntnisnahme

PROTOKOLL



Antrag auf Nachkauf ausländischer Arbeitszeiten - 1/3

(Art. 51, Abs. 2, Gesetz Nr. 153 vom 30.04.1969, abgeändert durch Art. 2-octies, GD Nr. 30 vom 02.03.1974, umgewandelt mit Abänderungen von Ges. Nr. 114 vom 16.04.1974, und Art. 3, Abs. 1, GvD Nr. 184 vom 30.04.1997)

<input type="radio"/> AN DIE NISF-AMTSSTELLE	<input style="width: 95%;" type="text"/>		
<input type="radio"/> FAMILIENNAME	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input type="radio"/> NAME	<input style="width: 80%;" type="text"/>
<input type="radio"/> STEUERNUMMER	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input type="radio"/> GEB. AM	<input style="width: 15%;" type="text"/> TT/MM/JJJJ <input style="width: 65%;" type="text"/>
<input type="radio"/> IN	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input type="radio"/> PROV.	<input style="width: 15%;" type="text"/> <input style="width: 65%;" type="text"/>
<input type="radio"/> ANSÄSSIG IN	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input type="radio"/> PROV.	<input style="width: 15%;" type="text"/> <input style="width: 65%;" type="text"/>
<input type="radio"/> ANSCHRIFT	<input style="width: 95%;" type="text"/>		<input type="radio"/> PLZ <input style="width: 15%;" type="text"/>
<input type="radio"/> TELEFON *	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input type="radio"/> MOBILTELEFON *	<input style="width: 80%;" type="text"/>
<input type="radio"/> E-MAIL-ADRESSE*	<input style="width: 95%;" type="text"/>		

* Fakultative Angaben

Ich beantrage (Zutreffendes ankreuzen)

- für mich selbst in meiner Eigenschaft als Hinterbliebener

den Nachkauf gemäß Art. 51, Abs. 2, Ges. Nr. 153 vom 30.04.1969, Nr. 153, der unten angeführten Zeiträume ausländischer Lohn­tätigkeit in der Rentenverwaltung _____ verrichtet vom verstorbenen Arbeitnehmer von mir selbst, und die nicht durch eine von der italienischen Gesetzgebung anerkannten Sozialversicherung beitragsmäßig gedeckt ist (siehe Anlagen):
 von _____ bis _____ ; von _____ bis _____ ;
 von _____ bis _____ ; von _____ bis _____ ;

In verbleibe in Erwartung den einzuzahlenden Betrag und die diesbezüglichen Zahlungsmodalitäten zu erfahren.

Auszufüllen, wenn der Antrag von Hinterbliebenen vorgelegt wird

Verstorbener Arbeitnehmer _____ geb. am _____ in _____ Prov. _____

- Unterfertigte/r ist ist nicht Inhaber einer Hinterbliebenenrente. *Falls JA, folgendes angeben:*
 Rentennachweis Nr. _____ Kategorie _____ verwaltet beim Sitz von _____
- Unterfertigte/r hat einen hat keinen Antrag auf Hinterbliebenenrente gestellt. *(Falls JA, die NISF-Amtsstelle angeben, bei der der Antrag vorgelegt worden ist) :* _____
- Unterfertigte/r legt den italienischen Staatsbürgerschaftsnachweis des verstorbenen Arbeitnehmers bei.
 Wenn der Hinterbliebene keine Hinterbliebenenrente bezieht und auch keinen diesbezüglichen Antrag gestellt hat, muss dieser den Todesschein und den Familienbogen des Arbeitnehmers (Stand zum Todesdatum) beilegen. Handelt es sich beim Hinterbliebenen um erwerbsunfähige Witwen, erwerbsunfähige Waisen über 18 Jahren (bzw. Geschwister), muss das auf das Formblatt SS3 abfasste ärztliche Zeugnis beigelegt werden.

Datum _____

Unterschrift des Antragstellers _____



Antrag auf Nachkauf ausländischer Arbeitszeiten - 2/3

(Art. 51, Abs. 2, Gesetz Nr. 153 vom 30.04.1969, abgeändert durch Art. 2-octies, GD Nr. 30 vom 02.03.1974, umgewandelt mit Abänderungen von Ges. Nr. 114 vom 16.04.1974, und Art. 3, Abs. 1, GvD Nr. 184 vom 30.04.1997)

● Erklärung zur Staatsbürgerschaft

(Wenn der Beitragsnachkauf vom betroffenen Versicherten beantragt wird, muss dem vorliegenden Antrag der italienische Staatsbürgerschaftsnachweis beigelegt werden. Anstelle dieses Nachweises kann der Versicherte selbst folgende Erklärung mit beglaubigter Unterschrift abgeben. Die Beglaubigung kann erfolgen: durch einen Notar, Kanzleibeamten, Gemeindesekretär oder einen vom Bürgermeister beauftragten Funktionär, den Direktor der Öffentlichen Gesundheitseinrichtung, in welcher der Antragsteller eingeliefert ist, die italienische Konsularbehörde, durch den beauftragten NISF-Sachbearbeiter).

- Ich erkläre auf eigene Verantwortung und im Bewußtsein der zivil- u. strafrechtlichen Folgen für Falscherklärer, italienischer Staatsbürger zu sein

Ich verpflichte mich, dem NISF sämtliche Änderungen hinsichtlich der erklärten Angaben innerhalb von 30 Tagen ab Eintreten jeglicher Variation mitzuteilen.

Des Weiteren bin ich mir bewusst, dass die Verwaltungen angehalten sind, den Wahrheitsgehalt der in diesem Antrag enthaltenen Eigenerklärungen zu kontrollieren, und dass ich bei Falscherklärungen strafrechtlich verurteilt werden und die erlangten Begünstigungen verlieren kann.

Ich erkläre, dass die in diesem Formblatt gelieferten Angaben der Wahrheit entsprechen und ich mir der zivil- und strafrechtlichen Folgen für Falscherklärungen bewusst bin.

Datum _____

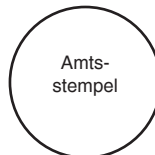
Unterschrift _____

Dem mit der Beglaubigung der Unterschrift beauftragten Funktionär vorbehalten

Unterfertigte/r _____ Qualifikation _____ in seiner/ihrer Eigenschaft als Funktionär bei _____ erklärt, dass Herr/Frau _____ dessen/deren Identität anhand des Ausweises Nr. _____ ausgestellt am _____ von _____ festgestellt wurde, in meiner Anwesenheit die obige Erklärung eigenhändig unterschrieben hat, und dass er/sie von mir auf die zivil- und strafrechtliche Verantwortung im Fall betrügerischer Erklärungen oder der Vorlage falscher Personalausweise oder solcher mit Angaben, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, hingewiesen worden ist.

Der Funktionär

_____, am _____



Hinweise zum Datenschutz

(Art. 13 des GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003, "Datenschutzkodex")

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF/INPS, mit Sitz in Rom, via Ciriaco De Mita Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass alle Sie betreffenden Daten, einschließlich sensibler und gerichtlicher Art, die mit diesem Formblatt erhoben werden, gemäß der im Datenschutzkodex (nachfolgend „Kodex“ genannt), in anderen Gesetzen und Reglements vorgesehenen Bedingungen und Grenzen behandelt werden, und zwar zwecks Bearbeitung der Anträge sowie zur eventuellen Abwicklung damit verbundener institutioneller Aufgaben. Die Daten werden, auch mit Hilfe elektronischer Instrumente, von eigens hierfür beauftragten und ausgebildeten Bediensteten des Institutes nach Verfahren, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet. Ihre persönlichen Daten können anderen öffentlichen Verwaltungen oder privaten Subjekten nur nach den im Kodex vorgesehenen Bedingungen weitergeleitet und nur in Ausnahmefällen anderen Subjekten, die im Auftrag des NISF/INPS und als vom NISF/INPS ernannte Verantwortliche handeln, mitgeteilt werden. Es ist Pflicht, die nicht mit einem Sternchen versehenen Daten anzugeben, denn deren Unterlassung könnte die Durchführung der Sie betreffenden Verfahren verhindern oder verlangsamen. Abschließend teilt Ihnen das NISF/INPS mit, dass Sie Ihre Rechte gemäß Art. 7 des Kodex, direkt beim Direktor der ortsmäßig für die Bearbeitung des vorliegenden Antrags zuständigen Stelle geltend machen können; bei Außenstellen muss der Antrag - auch über die Außenstelle - dem Landesdirektor übermittelt werden.



Antrag auf Nachkauf ausländischer Arbeitszeiten - 3/3

(Art. 51, Abs. 2, Gesetz Nr. 153 vom 30.04.1969, abgeändert durch Art. 2-octies, GD Nr. 30 vom 02.03.1974, umgewandelt mit Abänderungen von Ges. Nr. 114 vom 16.04.1974, und Art. 3, Abs. 1, GvD Nr. 184 vom 30.04.1997)

FRAGEBOGEN	
<p>JA oder NEIN ankreuzen, wobei zu bedenken ist, dass sich die Fragen auf die im Ausland beschäftigte Person und deren Beschäftigungszeiten, die nachgekauft werden sollen, beziehen. Bei bejahender Antwort müssen die weiteren Angaben eingetragen und die angegebenen Dokumente vorgelegt werden.</p>	
<p>1) Wurden für den Arbeitnehmer Beiträge entrichtet oder gutgeschrieben?</p> <p>JA <input type="radio"/> NEIN <input type="radio"/></p>	<p>Die NISF-Amtsstellen angeben, bei denen die Versicherungskarten eingezahlt oder die Beiträge gutgeschrieben worden sind:</p> <p>----- // ----- ----- // -----</p>
<p>2) Ist der Arbeitnehmer im Besitz von Versicherungskarten mit Pflichtbeiträgen?</p> <p>JA <input type="radio"/> NEIN <input type="radio"/></p>	<p>Die Versicherungskarten so bald wie möglich bei der zuständigen NISF-Amtsstelle abgeben.</p>
<p>3) Sind Verfahren zur Beitragsberichtigung anhängig?</p> <p>JA <input type="radio"/> NEIN <input type="radio"/></p>	<p>Den Arbeitgeber und die NISF-Amtsstelle angeben, welche die Beitragsberichtigung durchführen:</p> <p>----- -----</p>
<p>4) Bezieht der Arbeitnehmer eine NISF-Rente?</p> <p>JA <input type="radio"/> NEIN <input type="radio"/></p>	<p>Folgendes angeben: Rentennachweis Nr. ----- Kategorie ----- verwaltet von der NISF-Amtsstelle</p> <p>-----</p>
<p>5) Hat der Arbeitnehmer eine NISF-Rente beantragt?</p> <p>JA <input type="radio"/> NEIN <input type="radio"/></p>	<p>Angeben, bei welcher NISF-Amtsstelle:</p> <p>-----</p>

Unterfertigte/r ist sich der zivil- und strafrechtlichen Folgen für Falscherklärer bewusst und erklärt auf eigene Verantwortung, dass die Antworten auf die Fragen im vorliegenden Fragebogen der Wahrheit entsprechen.

Unterschrift des Antragstellers _____

Sofern die fehlerhafte Angabe der Informationen im Fragebogen die NISF-Stelle dazu veranlasst hat, einen geringeren als den effektiven Nachkaufbetrag festzulegen, wird der Differenzbetrag zu Lasten des Antragstellers um die Zinsen erhöht. Die unterlassene Überweisung des betreffenden Betrages bewirkt eine entsprechende Verkürzung der Nachkaufzeit.